



Gesetze, Verordnungen u. Mitteilungen

Herausgegeben vom

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche Franzuseck 2-4 Postfach 10 69 29 28069 Bremen

Jahrgang 2005

Bremen, 1. Juni 2005

Nr. 1

INHALT

1. Kirchentag am 18. und 19. Mai 2005	S. 133
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
2. Änderungsgesetz zum Pfarrergesetz der Bremischen Evangelischen Kirche	S. 137
3. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Sicherungsordnung (Beschluss Nr. 117)	S. 138
4. Berufung des Datenschutzbeauftragten	S. 139
5. Personennachrichten	S. 139

1. Kirchentag am 18. und 19. Mai 2005

A. Beschlüsse

a)

Beschluss zur Weiterarbeit

Öffentlichkeitsarbeit als ganzheitliche Aufgabe in der Bremischen Evangelischen Kirche

1. Öffentlichkeitsarbeit ist eine ganzheitliche Aufgabe, die alle Arbeitsbereiche von Kirche und Diakonie betrifft und die darauf abzielt, Vertrauen in die Kirche zu vertiefen und die Kommunikationsfähigkeit der Kirche zu stärken. Alle Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie repräsentieren in der Begegnung mit Menschen die Kirche und leisten insofern einen unschätzbaren Beitrag für gute Öffentlichkeitsarbeit. Gute Praxis, insbesondere bei Amtshandlungen und Gottesdiensten, ist der wesentliche Teil guter Öffentlichkeitsarbeit. Eine funktionierende Öffentlichkeitsarbeit setzt eine enge Zusammenarbeit von Gemeinden, gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen, Amt für Öffentlichkeitsdienst, Kirchenkanzlei und Kirchenausschuss voraus. Der Kirchentag bittet die Gemeinden und gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen, bei anstehenden Veranstaltungen, Projekten und Aktionen mit gewollt großer Öffentlichkeitswirksamkeit das Amt für Öffentlichkeitsdienst rechtzeitig einzubinden.

2. Für das Gelingen der Öffentlichkeitsarbeit ist Mitgliederorientierung ein zentraler Leitbegriff kirchlichen Handelns. Mitgliederorientierung meint, nahe bei den Menschen zu sein, ohne ihnen nach dem Mund zu reden. Dabei müssen wir auch gerade die im Blick haben, die zwar Mitglied der Kirche sind, kirchliche Angebote aber nur höchst selten in Anspruch nehmen. Gute Öffentlichkeitsarbeit muss sich vor allem diesen sogenannten „treuen Kirchenfernen“ zuwenden. Der Kirchentag bittet Kirchenkanzlei und gesamtkirchliche Einrichtungen, insbesondere das Amt für Öffentlichkeitsdienst, die Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Arbeit immer wieder und neu mitgliederorientiert auszurichten. Ein besonderes Augenmerk gilt es auf die Frage der verlässlichen Erreichbarkeit von Gemeinden und Einrichtungen und die Begrüßung und Begleitung von neuen Gemeindegliedern zu richten. Die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Gemeindeaufbau wird gebeten, herausragende

Projekte für eine „besuchende Kirche“ zu dokumentieren und in geeigneter Form in unserer Kirche zur Kenntnis zu bringen.

3. Die von Gemeinden bzw. von regionalen Verbänden von Gemeinden herausgegebenen Gemeindebriefe sind ein zentrales Element unserer Öffentlichkeitsarbeit. Der Kirchentag begrüßt deshalb das Projekt Werkstatt Gemeindebrief des Amtes für Öffentlichkeitsdienst, mit dem Gemeindebrief-Redaktionen unterstützt und ihre Arbeit professionalisiert werden soll. Das Projekt soll nach einer Testphase von zwei Jahren ausgewertet werden. Der Kirchengemeindefachausschuss wird den Kirchentag im Frühjahr 2008 über die Ergebnisse dieser Auswertung in Kenntnis setzen.

4. Mit den Magazinen BEK Forum - Aktiv in Kirche und Diakonie und bremer kirchenzeitung - Das evangelische Magazin wurde der Beschluss des Kirchentages vom Mai 2003 umgesetzt. Eine gute redaktionelle Arbeit ist nur aufgrund einer engen Zusammenarbeit aller Gemeinden sowie gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen mit der Redaktion der Magazine zu gewährleisten. Deshalb bittet der Kirchentag, der Redaktion der Magazine zuzuarbeiten und sich den Bitten um Mithilfe bei den Recherchen sowie bei der Suche interessanter Gesprächspartner zu bestimmten Themen nicht zu verschließen.

Das neu entwickelte Konzept für gesamtkirchliche Publizistik mit seinen beiden unterschiedlichen Magazinen soll nach drei Jahren überprüft werden. Dem Kirchentag ist dazu ein Bericht vorzulegen. Von einer Reduktion im Haushalt des Amtes für Öffentlichkeitsdienst wird - auch im Hinblick auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2009 in Bremen - bis 31. Dezember 2009 abgesehen.

5. Der Evangelische Pressedienst (epd) als unabhängige journalistische Nachrichtenagentur mit evangelischem Profil ist als Informationsdienst und Meinungsbildner für die säkulare Medienlandschaft und als Service-Einrichtung für die Kirche, ihre Gemeinden, Ämter und diakonischen Einrichtungen unverzichtbar. Der Kirchentag stellt fest, dass es erforderlich ist, dass die Bremische Evangelische Kirche auch weiterhin ihren Beitrag dafür leistet, den Landesdienst Evangelischer Pressedienst Niedersachsen/Bremen als Teil der bundesweit operierenden Nachrichtenagentur epd zu erhalten, um sich den publizistischen Herausforderungen stellen zu können.

6. Der Kirchentag begrüßt die Arbeit des Rundfunkreferates im Amt für Öffentlichkeitsdienst, das insbesondere für die sogenannten „Verkündigungssendungen“ (Gottesdienstübertragung, Morgenandacht) und den geistlichen Kommentar am Sonntagmorgen in Bremen 1 Verantwortung trägt.

Der Kirchentag bittet die Gemeinden und insbesondere die Pastorinnen und Pastoren, Rundfunkgottesdienste und Morgenandachten als Chance für den kirchlichen missionarischen Auftrag zu begreifen und nach besten Kräften bei der Ausgestaltung der „Verkündigungssendungen“ mitzuwirken.

7. Aus einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit ist heutzutage das Internet nicht wegzudenken. Der Kirchentag dankt der EDV-Abteilung der Kirchenkanzlei und dem Amt für Öffentlichkeitsdienst für die gelungene Neugestaltung des Internet-Auftrittes der Bremischen Evangelischen Kirche und die Einrichtung des Mitarbeiterportals. Der Kirchentag bittet die Gemeinden sowie die gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen mitzuhelfen, dass der Internet-Auftritt der Bremischen Evangelischen Kirche interessant, aktuell und benutzerfreundlich bleibt. Insbesondere bittet der Kirchentag die Gemeinden, gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die neu eingerichtete TerminiDatenbank für die Terminplanung, aber auch für die Veröffentlichung von Veranstaltungen und Projekten zu nutzen. Der Kirchentag bittet weiterhin die Gemeinden, gesamtkirchlichen und diakonischen Einrichtungen, das Mitarbeiterportal „BEK-intern.de“ zur Verbesserung der internen Kommunikation zu nutzen und einzusetzen. Der Kirchentag regt an, alle dienstlichen E-Mail-Adressen über die Mail-Adresse mit der Endung „@kirche-bremen.de“ einzurichten.

8. Das evangelische Informationszentrum Kapitel 8 ist das Schaufenster der Bremischen Evangelischen Kirche und Wegweiser in die Gemeinden und Einrichtungen. Es ist ein Ort, an dem zeitnah Veranstaltungen zu tagesaktuellen Themen angeboten werden, die offen, aber immer mit evangelischem Profil diskutiert werden. Darüber hinaus ist Kapitel 8 die zentrale Wiedereintrittsstelle der Bremischen Evangelischen Kirche. Kapitel 8 ist aus der Öffentlichkeitsarbeit der Bremischen Evangelischen Kirche nicht mehr wegzudenken. Der Kirchentag beschließt deshalb, die Arbeit von Kapitel 8 zu verstetigen und die Stelle zu entfristen. Um erforderliche Kürzungen realisieren zu können, wird die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber mit einem Teil des Auftrages mit anderen Aufgaben betraut werden.

Der Kirchentag bittet den Kirchengemeindefachausschuss, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bremen-Nord zu prüfen, ob und wie ein auf die Bedürfnisse von Bremen-Nord zugeschnittenes Evangelisches Informationszentrum eingerichtet werden kann.

b)
Deutscher Evangelischer Kirchentag 2009 in Bremen

Der Kirchentag bestätigt die Zusage des Kirchenausschusses, für die Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bremen im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von € 1 Mio. zur Verfügung zu stellen.

c)
Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung nach der Vorlage Nr. 5 wird mit folgender Maßgabe angenommen:
In der Jahresrechnung ergibt sich bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Überschreitungen und Einsparungen ohne Berücksichtigung der Position für nicht ausreichend angesetzte Haushaltspositionen (Pos. 1100) eine Überschreitung des Ausgabenplans von € 2.163.441,67. Diese Überschreitung des Ausgabenplans wird genehmigt. Der Kirchentag billigt ausdrücklich die vorgenommene Rückstellung von € 1 Mio. als Eigenbeitrag der Bremischen Evangelischen Kirche für die Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages im Jahre 2009 in Bremen.

d)
Entlastung des Kirchenausschusses

Der Kirchentag erteilt dem Kirchenausschuss Entlastung für das Rechnungsjahr 2004.

e)
Beschluss zum Bericht über den KTH-Bereich

1. Der Kirchentag nimmt mit Unverständnis und Verärgerung zur Kenntnis, dass das Sozialressort der Bremischen Evangelischen Kirche bisher für das Jahr 2006 und folgende keine weitere Absenkung des kirchlichen Eigenanteils an den Kosten für die evangelischen Kindertagesstätten zugesagt hat.

Der Kirchentag beauftragt den Kirchenausschuss, in den Finanzverhandlungen mit der Stadtgemeinde Bremen weiter konsequent die Absenkung des kirchlichen Eigenanteils um jährlich 1 % zu fordern mit dem Ziel, den kirchlichen Eigenanteil bis zum Jahr 2008 auf 10 % abzusenken.

2. Der Kirchentag erwartet, dass das Sozialressort bei seinen Entscheidungen für den Kindergartenbereich die hohe finanzielle Beteiligung der Bremischen Evangelischen Kirche an den Kosten für die Kindergartenarbeit anerkennt und berücksichtigt.

3. Der Kirchentag erwartet, dass das Sozialressort eine Transparenz über die Höhe der Kosten pro Kindergartenplatz herstellt, die es bei den verschiedenen Trägern von Kindertagesstätten akzeptiert, und die BEK bei der Anerkennung von Kosten, z. B. für Altersteilzeit, genauso behandelt wie andere Träger.

f)
Schiffsprojekt „Veränderung“: Beschlussfassung über Weiterbetrieb

1. Der Kirchentag hält das Schiffsprojekt „Veränderung“ für ein wichtiges Projekt der evangelischen Jugendarbeit in Bremen. Er dankt insbesondere der ehrenamtlichen Projektgruppe für die geleistete Arbeit. Der Kirchentag spricht sich grundsätzlich dafür aus, das Projekt bis zum Jahr 2008 fortzusetzen.

2. Der Kirchentag nimmt den anliegenden Haushaltsplan des Schiffsprojektes für 2005 zur Kenntnis. Darin wird von ca. € 70.000,00 regulären jährlichen Einnahmen und ca. € 35.000,00 für laufende Ausgaben (Verbrauch, Personal, Versicherungen und ähnliches) ausgegangen, so dass ca. € 35.000,00 jährlich für Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen für das Schiff übrig bleiben. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob diese Summe in jedem Jahr für die notwendigen Investitionen in das Schiff ausreicht.

3. Der Kirchentag ist zur Absicherung des Schiffsprojektes bereit, begrenzte investive Mittel für die nächsten drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Es sollen deshalb in die Haushalte der Zentralkasse für die Jahre 2006, 2007 und 2008 Investitionsmittel eingestellt werden, die auf € 15.000,00 jährlich begrenzt sind. Der Kirchentag bittet den Beirat des Projektes und den Finanzausschuss, das Projekt finanziell zu begleiten und jährlich zu prüfen, ob das Schiffsprojekt auf dieser finanziellen Basis fortgeführt werden kann. Spätestens im Jahr 2007 ist dem Kirchentag erneut zu berichten.

g)
**Personalentwicklung und Personalförderung in der Bremischen Evangelischen Kirche:
Bericht**

Der Kirchentag bittet den Kirchausschuss, unter Beteiligung der Berufsgruppen zur Kirchentags-sitzung im November 2005 ein Konzept - mit Alternativen - für „Personalentwicklung und Personal-förderung in der Bremischen Evangelischen Kirche“ vorzulegen. Das Konzept soll der besonderen Struktur der Bremischen Evangelischen Kirche Rechnung tragen und insbesondere die ehren-amtlichen Kirchenvorstände in ihrer Personalverantwortung unterstützen. In diesem Konzept sollen die bisherigen Strukturen in diesem Bereich aufgenommen, zusammengefasst und optimiert werden. Eine Umsetzung des Konzeptes muss aus vorhandenen personellen Ressourcen im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses im gesamtkirchlichen Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche erfolgen und in den Kontext der konzeptionellen Überlegungen für den gesamtkirchlichen Bereich eingebettet sein.

h)
Beschluss zur Kirchenbuchführung

1. Der Kirchausschuss wird beauftragt, gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche innerhalb eines Jahres eine Verordnung für die Führung der Kirchenbücher in der Bremischen Evangelischen Kirche zu erlassen.
2. Die Anweisung betr. die Führung der Kirchenbücher vom 28. Februar 1927 tritt am selben Tag außer Kraft, an dem die Verordnung nach Ziffer 1 in Kraft tritt.

i)
Beschluss zur zentralen EDV-Betreuung

Der Kirchentag nimmt die Intention des Antrags der Gemeinde St. Nikolai Bremen-Mahndorf auf und bittet den Kirchausschuss, bei der weiteren Umstrukturierung und dem Kürzungsprozess in der Kirchenkanzlei darauf zu achten, dass die Personalressourcen der Abteilung EDV und Meldewesen der Kirchenkanzlei zur EDV-Betreuung der Gemeinden erhalten und wenn möglich verstärkt werden.

j)
Beschluss zur Erhaltung der Beratung für Menschen in Problemlagen

Der Kirchentag der Bremischen Evangelischen Kirche beobachtet mit großer Sorge, dass der von der Großen Koalition getragene Senat in Bremen die finanzielle Förderung der unabhängigen und kirchlich-diakonischen Beratungsstellen für Menschen in prekären Lebenslagen und Notsituationen massiv kürzt und mit völliger Streichung bedroht (u.a. Arbeitslosenberatung, Jugendberatung, Schuldnerberatung).

Demgegenüber zeigt die Erfahrung, dass der Beratungsbedarf von Jugendlichen, Frauen, Langzeitarbeitslosen, Verschuldeten, MigrantInnen, Behinderten durch die Einschnitte ins soziale Netz (vor allem durch Hartz IV, Gesundheitsreform) massiv gestiegen ist.

Begründet mit der Haushaltsnotlage Bremens werden dennoch Einschnitte an Stellen vorgenommen, die gerade den Schwächsten und Gefährdetsten unserer Gesellschaft noch Orientierung und Stärkung ihres Selbsthilfepotentials bieten. Diese Menschen werden ohne unabhängige Beratung alleine gelassen und auf sich allein gestellt sein.

Das widerspricht unseren Vorstellungen einer sozialen Stadt und vor allem unserem Bild einer christlichen Solidarität mit den schwachen Nächsten in unserem Gemeinwesen. Für diese Solidarität werden sich die Bremische Evangelische Kirche und das Diakonische Werk weiter mit Worten und Taten einsetzen. Hier muss auch das Land Bremen seine finanziell stützende Aufgabe erhalten!

Deshalb fordert der Kirchentag der BEK den Senat und die übrigen politischen Verantwortlichen dieser Stadt auf, keine Kürzungen bei den Einrichtungen, Initiativen und Selbsthilfegruppen vorzunehmen, die Menschen in schwierigen Lebenslagen Beratung, Orientierung und Unterstützung bieten.

B. Wahlen

a)

Wahl zum Gericht der Bremischen Evangelischen Kirche

Zu Mitgliedern des Gerichts der Bremischen Evangelischen Kirche werden gewählt:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender Richter : | Herr Dr. Martin Grundmann |
| Erster Stellvertreter: | Herr Dr. Wolfram Wittkowski |
| Zweiter Stellvertreter: | Herr Dr. Albert Schnelle |
| 2. Theologische Beisitzerin: | Frau Pastorin Babett Flügger |
| Erster Stellvertreter: | Herr Pastor Renke Brahms |
| Zweite Stellvertreterin: | Frau Pastorin Ulrike Auffarth-Kurschat |
| 3. Nichttheologische Beisitzer: | Herr Hans Alexy |
| Erster Stellvertreter: | Herr Joachim Wendisch |
| Zweite Stellvertreterin: | Frau Ann-Marie Wolff |

b)

Nachwahl eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

In den Rechts- und Verfassungsausschuss wird gewählt:

Herr Pastor Frank Mühling

c)

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Aufgaben der Gesamtkirche

In den Ausschuss für Aufgaben der Gesamtkirche wird gewählt:

Frau Wiebke Marold

d)

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Weltmission und Ökumene

In den Ausschuss für Weltmission und Ökumene wird gewählt:

Frau Angela Hesse

e)

Nachwahl eines Mitgliedes in den Planungsausschuss

In den Planungsausschuss wird gewählt:

Herr Pastor Bernd Bierbaum

2. Änderungsgesetz zum Pfarrergesetz der Bremischen Evangelischen Kirche

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Bremischen Evangelischen Kirche (Pfarrergesetz) vom 24. November 1999 vom 19. Mai 2005

Artikel 1

Das Pfarrergesetz vom 24. November 1999 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 48 wird wie folgt gefasst: "§ 48 Elternzeit"
- b) Die Angabe zu § 31 wird wie folgt gefasst: "§ 31 Pfarrkonferenzen"

2. § 31 erhält folgende Fassung:

„ § 31 Pfarrkonferenzen

Pfarrerrinnen und Pfarrer sind gehalten, regelmäßig an den Pfarrkonferenzen ihrer Region teilzunehmen.“

3. § 48 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in Absatz 1 wird das Wort „Erziehungsurlaub“ durch das Wort „Elternzeit“ ersetzt.

4. § 66 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt angefügt:

„(5) Mit Zustimmung der Pfarrerin oder des Pfarrers und bei Gemeindepfarrstellen im Einvernehmen mit der Gemeinde kann der Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres hinausgeschoben werden.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.“

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Boehme von Zobeltitz
Präsidentin Schriftführer

3. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Sicherungsordnung vom 30. November 2004 (Beschluss Nr. 117)

§ 1

Die Ordnung zur Sicherung der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche (Sicherungsordnung) vom 28. Mai 1997 (GVM 1998 Nr. 1 Z. 13) in der Fassung vom 26. September 2001 (GVM 2001 Nr. 3 Z. 13) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt für die Angestellten der Bremischen Evangelischen Kirche und ihrer Gemeinden, die unter den Geltungsbereich des BAT-BEK fallen, und entsprechend für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bremischen Evangelischen Kirche und ihrer Gemeinden, die unter den Geltungsbereich des MTArb-BEK fallen.“

2. § 3 erhält die folgende Fassung:

„Die Gemeinden und gesamtkirchlichen Einrichtungen sind nach Maßgabe des Beschlusses des Kirchentages der Bremischen Evangelischen Kirche vom 24./25. November 2004 dazu verpflichtet, bei allen Stellenbesetzungen vorrangig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bremischen Evangelischen Kirche oder ihrer Gemeinden zu berücksichtigen. Dabei haben hauptamtlich unbefristet beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Regel Vorrang vor befristet beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Praktikanten und Praktikantinnen. Der Kirchentagsbeschluss ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet.“

3. § 8 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt bis zum 31. Dezember 2009.“

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Kissling
Vorsitzende

Dr. Steffen
stellvertretender Vorsitzender

Der vorstehende rechtskräftige Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche wird hiermit veröffentlicht.

Bremen, den 23. Dezember 2004

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Boehme
Präsidentin

Albrecht
Schatzmeister

4. Berufung des Datenschutzbeauftragten

Der Kirchengeschuss der Bremischen Evangelischen Kirche hat gemäß § 18 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz vom 12. November 1993 (Abl. EKD S. 505) geändert durch Kirchengesetz vom 7. November 2002 (Abl. EKD S. 381) in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Bremischen Evangelischen Kirche zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD vom 19. Mai 1994 (GVM 1994, Nr. 2, Z. 1) **Herrn Klaus-Dieter Philippsen**, Bremen mit Wirkung vom 1. Mai 2005 für die Dauer von weiteren vier Jahren zum Beauftragten für den Datenschutz in der Bremischen Evangelischen Kirche berufen.

Dienstszitz für den Beauftragten für den Datenschutz in der Bremischen Evangelischen Kirche ist Franzioseck 2-4, 28199 Bremen.

5. Personennachrichten

Berufen:

Pastor Dr. Christian Schulken
Gemeinde St. Johannes Arsten-Habenhausen
1.9.2004

Pastorin Susanne Kayser
Auferstehungsgemeinde
1.1.2005

Pastor Ronald Ilenborg
Gemeinde Tenever
1.1.2005

Pastor Stephan Klimm
Gemeinde Horn
15.4.2005

Emeritiert

Pastorin Annekatrin Haar
Paul-Gerhardt-Gemeinde
31.1.2005

Verstorben:

Pastor i. R. Rudolf Hempel
15.7.2004

Pastor i. R. Horst Boll
25.2.2005

Versetzung in den Wartestand

Pastorin Ursula Bauer
1.1.2005

